



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Entwicklungsplan 2024 - 2026 im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung
--

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	26.09.2023	BV/109/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	19.09.2023	öffentlich
Kreisausschuss	25.09.2023	nicht öffentlich
Kreistag	16.10.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Zudem hat ein Kind gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) ermittelt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe und sonstigen Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und Ihrer Familien auswirkt, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die erforderlichen Maßnahmen sind in einem Entwicklungsplan, der alle drei Jahre fortgeschrieben wird, zusammen zu tragen. Die Aufnahme der einzelnen Maßnahmen bedarf gemäß § 9 Abs. 2 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) der Zustimmung der betroffenen Kommune.

Der Landkreis ist verpflichtet genügend Betreuungsplätze vorzuhalten.

Zum Stichtag 31.07.2023 lag die Betreuungsquote im Landkreis Merzig-Wadern für den U 3 – Bereich bei 40,7 %. Die Quote berechnet sich aus den zur Verfügung stehenden Krippenplätzen (= 890 Plätze) und den Kindertagespflegeplätzen (= 123 Plätze), die von Kindern unter drei Jahren belegt sind. Der Landkreis Merzig-Wadern verfügt über 155 Tagespflegeplätze, davon sind 146 belegt (123 Kinder U3 und 23 Kinder Ü3).

Im Bereich der 3 bis 6 – Jährigen ist eine Betreuungsquote von 100 % gewährleistet. Es ist zu bemerken, dass von den 3.593 Betreuungsplätzen 2.979 als Ganztags- und 527 als kurze Ganztagsplätze ausgewiesen sind. Das sind 97,6 % aller Kindergartenplätze.

Derzeitige Situation:

Im Landkreis Merzig-Wadern sind immer noch einige Einrichtungen vorhanden, die für die Betreuung von Kindern im Vor- und Nachmittagsbereich errichtet wurden. Zwischenzeitlich sind alle zu Tageseinrichtungen ausgebaut. Somit sind die Standards für diese Einrichtungen mit den Aufgaben gestiegen. Daher ist es dringend erforderlich, diese Einrichtungen auf den neusten Stand zu bringen.

Gemäß § 10 a Abs. 3 SBEBG sind Eltern nach dem 31. Dezember 2026 nicht mehr an den Personalkosten zu beteiligen, d. h. dass ab 2027 eine Beitragsfreiheit besteht. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Krippenplätzen weiter ansteigen wird. Dies ist auch bei den jährlichen Absenkungen des Elternbeitrages bereits zu vermerken.

Aus Sicht der Fachabteilung stellt der zu beschließende Entwicklungsplan 2024-26 eine Mindestanforderung an Maßnahmen dar.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Das Land wird alle Maßnahmen mit 40 % fördern. Außer reine Sanierungsangelegenheiten werden weiterhin mit 30 % gefördert. Der Landkreis beteiligt sich, gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 10.12.2018 mit 30 Prozent der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Die Kosten für die Maßnahmen in dem vorliegenden Entwicklungsplan 2024 – 2026 sind im Haushalt 2024 und folgende bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zustimmung zum vorliegenden Entwicklungsplan 2024 – 2026 im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie das Erstellen von jährlichen Ausbauplänen für den Bereich der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie die Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung.

Anlagen:

Entwicklungsplan 2024 – 2026 im Bereich der Kindertagesbetreuung im Landkreis Merzig-Wadern

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	19.09.2023
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum vorliegenden Entwicklungsplan 2024 – 2026 im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie das Erstellen von jährlichen Ausbauplänen für den Bereich der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie die Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung.	
Kreisausschuss	25.09.2023
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum vorliegenden Entwicklungsplan 2024 – 2026 im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie das Erstellen von jährlichen Ausbauplänen für den Bereich der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie die Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung.	